



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Garantiedauer für langlebige Produkte erhöhen! Verbraucherschutz und Ressourcenschutz I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gewährleistung von langlebigen Produkten und insbesondere Elektrogeräten in Deutschland von zwei Jahren auf mindestens fünf Jahre erhöht wird und die Verbraucherinnen und Verbraucher von der Beweislast für alle Produkte für mindestens zwei Jahre entbunden werden.

Begründung:

In deutschen Haushalten gibt es immer mehr Elektrogeräte. Doch oft ist ihre Lebens- oder Nutzungsdauer kürzer als die Verbraucherinnen und Verbraucher es erwarten, mit negativen Folgen für den Geldbeutel und die Umwelt.

Die Garantiedauer, also die Gewährleistung von Produkten, liegt in Deutschland bei zwei Jahren. Das ist in Europa das gesetzlich vorgegebene Minimum. Im Vergleich haben einige andere europäische Länder bereits deutlich längere Gewährleistungen von bis zu sechs Jahren und bieten ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern damit einen erheblich besseren Schutz beim Kauf von Produkten, insbesondere bei langlebigen Gebrauchsgegenständen und Haushaltsgeräten.

Beispiele aus Nachbarländern sind England oder Irland, die beide unabhängig vom Produkt eine Laufzeit der gesetzlichen Gewährleistung von sechs Jahren bieten. Island und Norwegen haben eine Gewährleistung von fünf Jahren für langlebige Produkte. Darunter fallen beispielsweise Smartphones und Waschmaschinen.

Auch für Deutschland besteht demnach die Möglichkeit, die EU-Richtlinie so umzusetzen, dass die Garantiedauer erhöht wird. Insbesondere bei langlebigen Produkten sollte der Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich über dem vorgegebenen Minimum bestehen.

Eine Garantieaussagepflicht, die Angaben zur Lebensdauer des Produktes und zum Vorhandensein eines Reparaturservices umfasst, würde außerdem langlebigen Produkten einen Marktvorteil bringen und Anreize für Hersteller schaffen, haltbarere Verschleißteile einzubauen.

Aktuell müssen Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland beweisen, dass ein bestehender Defekt eines Produkts von Anfang an vorlag, wenn der Mangel erst nach einer Ablauffrist von 6 Monaten auftritt. Mit der neuen europäischen Richtlinie (EU) 2019/771 muss diese Frist mindestens auf ein Jahr verlängert werden, kann aber auch auf bis zu zwei Jahre verlängert werden. Dieser Nachweis ist in der Praxis häufig

schwer zu erbringen. Auch hier sind andere Länder in Europa bereits weiter und haben die Beweispflicht aufgehoben oder die Frist für die Beweislastumkehr verlängert. Damit wird die Pflicht des Herstellers bzw. des Verkäufers zur Reparatur oder zum Ersatz des defekten Geräts verlängert. Auch das bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen deutlich besseren Schutz. Deutschland sollte nach dem Beispiel anderer EU-Länder und mit Nutzung des Spielraums der neuen europäischen Richtlinie (EU) 2019/771 die Frist der Beweislastumkehr für alle Produkte ebenfalls auf mindestens zwei Jahre verlängern.